

Antragsformular zur Depoteröffnung - Juristische Personen

Zur Eröffnung eines Depots bitten wir Sie, dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet via Post oder Fax direkt an **Swiss Life, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich** zu senden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen hiermit um Eröffnung eines Wertschriftendepots für die Verwahrung, Verbuchung und Verwaltung von Effekten, die von der Swiss Life Holding und/oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden.

Auftraggeber

Firma: _____

Sitz der Firma: _____

Branche: _____ Rechtsform: _____

Domiziladresse der Firma (Strasse, PLZ, Ort): _____

Mitteilungen

der Swiss Life Holding sind erwünscht in: Deutsch Französisch Italienisch Englisch

an vorerwähnte Adresse oder an die folgende Zustelladresse:

Name: _____

Strasse/Nr. _____ PLZ, Ort: _____

Guthaben

(Dividende/
Bezugsrechtserlös/
Nennwertreduktion)

Auszahlungen sollen erfolgen

auf unser Bankkonto-Nr. _____ IBAN: _____

Bank: _____

BC-Nr. : _____ PLZ/Ort: _____

auf unser Schweizer Postkonto Nr.: _____

Administrative Belange

Eintragung im Aktienregister: Wir ersuchen hiermit die Swiss Life, für die von uns erworbenen und in Zukunft noch zu erwerbenden Aktien den Eintrag im Aktienregister der Swiss Life Holding bzw. deren Tochtergesellschaften zu veranlassen.

Eintragungsvoraussetzung: Wir nehmen davon Kenntnis, dass uns die Swiss Life Holding bzw. die Swiss Life aufgrund statutarischer Eintragungsbeschränkungen als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen kann. **Wir erklären, dass wir die im Wertschriftendepot bei der Swiss Life verwahrten Namenaktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und nicht fiduziarisch oder sonst wie für Dritte halten.** Die Swiss Life ist ermächtigt, dem mit der Verwahrung, Verbuchung und Verwaltung der Wertschriften beauftragten Dritten und den Banken die auf diesem Formular für die entsprechenden Tätigkeiten erforderlichen Angaben zur Verfügung zu stellen bzw. ihnen die hier gemachten Angaben und sämtliche Änderungen zur Kenntnis zu bringen. Wir verpflichten uns, sämtliche Änderungen bezüglich der hier gemachten Angaben der Swiss Life umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Übertragungsvollmacht bei Handänderungen: Wir erteilen hiermit der Swiss Life die Vollmacht, die im Wertschriftendepot bei der Swiss Life hinterlegten und in Zukunft noch zu hinterlegenden Namenaktien in unserem Namen zu zedieren, um die formelle Voraussetzung für die Anmeldung eines späteren Erwerbers zu schaffen. Diese Vollmacht erlischt nicht bei Tod, Verlust der Handlungsfähigkeit oder Konkurs des Vollmachtgebers.

Ausschluss Titeldruck: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Auftrag zur Übertragung unverkundeter Namenaktien und der Widerruf der Übertragungsvollmacht ausschliesslich über die Swiss Life erteilt werden kann. Wir nehmen zur Kenntnis, dass gemäss Statuten der Swiss Life Holding kein Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für Namenaktien der Swiss Life Holding besteht. Wir können aber jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in unserem Namen eingetragenen Aktien verlangen.

Depotstimmrecht: Wir erklären uns mit der Ausübung des Depotstimmrechts gemäss der folgenden Ziff. 12.3 des Depotreglements einverstanden: "Fordert der im Aktienregister eingetragene Deponent nicht rechtzeitig eine Zutritts- und Stimmkarte gemäss Ziffer 12.1 an oder erteilt er trotz Zustellung von Vollmachtsformularen gemäss Ziffer 12.2 keine gültigen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung, so ist die Swiss Life berechtigt, nicht aber verpflichtet, dieses namens des eingetragenen Deponenten gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben."

Wir akzeptieren die Bestimmungen des Depotreglements.

_____, den _____

Ort und Datum

Unterschrift/en

Wichtig! Juristische Personen und Personengesellschaften, die ihren Sitz in der Schweiz haben und im Handelsregister eingetragen sind, haben einen durch den Handelsregisterführer ausgestellten Handelsregisterauszug oder einen gleichwertigen Ausweis über die Gesellschaft einzureichen. Juristische Personen und Personengesellschaften, die ihren Sitz in der Schweiz haben und nicht im Handelsregister eingetragen sind, haben eine amtlich beglaubigte Kopie ihrer Statuten oder einen gleichwertigen Ausweis zu übersenden. Juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz im Ausland haben eine amtlich beglaubigte Kopie ihrer Statuten oder einen gleichwertigen Ausweis einzureichen. Die eingereichten Dokumente dürfen nicht älter als ein Jahr sein und müssen den aktuellen Verhältnissen entsprechen.